

## LEWATIT IN 42

---

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 26.11.2017  
2.0            29.10.2019            103000009269      Land / Sprache: DE / DE

---

### **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

#### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : LEWATIT IN 42  
Produktnummer : 00157007

#### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Ionenaustauscher, Harze und Katalysatoren

#### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Lieferant : LANXESS Deutschland GmbH  
Production, Technology,  
Safety & Environment  
51369 Leverkusen, Germany  
Telefon : +4922188852288  
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : infosds@lanxess.com

#### **1.4 Notrufnummer**

+492143099300

---

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

##### **Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### **2.2 Kennzeichnungselemente**

##### **Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### **2.3 Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

---

### **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

#### **3.1 Stoffe**

## LEWATIT IN 42

---

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 26.11.2017  
2.0            29.10.2019            103000009269       Land / Sprache: DE / DE

---

Chemische Charakterisierung : Polymer, Polypropylen

### Inhaltsstoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.  
Bei Auftreten von Symptomen ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.  
Bei Auftreten von Symptomen ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen.  
Kleine Mengen Wasser trinken lassen.  
Bei Auftreten von Symptomen ärztliche Betreuung aufsuchen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum oder Löschpulver einsetzen.
- Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

## LEWATIT IN 42

---

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 26.11.2017  
2.0            29.10.2019            103000009269            Land / Sprache: DE / DE

---

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : kein(e,er)

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Metalloxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

Weitere Information : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.  
Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten.  
Entsprechende persönliche Schutzausrüstung anlegen.  
Rutschgefahr auf verschüttetem Produkt.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen.  
Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben.  
Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.  
Nicht in die Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden gelangen lassen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

## LEWATIT IN 42

Version 2.0      Überarbeitet am: 29.10.2019      SDB-Nummer: 103000009269      Datum der letzten Ausgabe: 26.11.2017  
Land / Sprache: DE / DE

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen.  
Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen.  
Entsprechende persönliche Schutzausrüstung anlegen.  
Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.
- Hygienemaßnahmen : Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierte Kleidung wählen. Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Staubexplosionsklasse : Bei staubenden organischen Produkten ist generell mit Staubexplosionsfähigkeit zu rechnen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung versiegelt halten. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.  
  
Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 11, Brennbare Feststoffe

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

## LEWATIT IN 42

Version 2.0 Überarbeitet am: 29.10.2019 SDB-Nummer: 103000009269 Datum der letzten Ausgabe: 26.11.2017  
Land / Sprache: DE / DE

### **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

#### **8.1 Zu überwachende Parameter**

##### **Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
1-Propene, homopolymer	9003-07-0	AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information		Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden., Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)	AGW (Alveolen-gängige Fraktion)	1,25 mg/m <sup>3</sup>
				DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information		Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden., Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)		

#### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

##### **Technische Schutzmaßnahmen**

Keine Informationen verfügbar.

##### **Persönliche Schutzausrüstung**

- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz
- Handschutz  
Material : Polyvinylchlorid - PVC  
Tragedauer : < 60 min
- Material : Nitrilkautschuk - NBR  
Tragedauer : < 60 min
- Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- Atemschutz : Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

## LEWATIT IN 42

---

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 26.11.2017  
2.0            29.10.2019            103000009269      Land / Sprache: DE / DE

---

Filtertyp : P1 Filter

---

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: Perlen, Granulat
Farbe	: farblos
Geruch	: geruchlos
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: > 200 °C
Siedepunkt/Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Brennzahl	: 5 (20 °C) Methode: VDI 2263-1
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0,8 g/cm³ (20 °C)
Schüttdichte	: 540 kg/m³
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	: unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar

## **LEWATIT IN 42**

---

Version 2.0	Überarbeitet am: 29.10.2019	SDB-Nummer: 103000009269	Datum der letzten Ausgabe: 26.11.2017 Land / Sprache: DE / DE
----------------	--------------------------------	-----------------------------	--

---

Zündtemperatur	: > 250 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar

### **9.2 Sonstige Angaben**

Staubexplosionsklasse	: Bei staubenden organischen Produkten ist generell mit Staubexplosionsfähigkeit zu rechnen.
-----------------------	--

---

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1 Reaktivität**

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

### **10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist chemisch stabil.

### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen	: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge- mäßem Umgang.
------------------------	---

### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen	: Bei staubenden organischen Produkten ist generell mit Staubexplosionsfähigkeit zu rechnen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
----------------------------	---

### **10.5 Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe	: Oxidationsmittel
-----------------------	--------------------

### **10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte**

Gefährliche Zersetzungspo- dukte	: Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.
-------------------------------------	---

---

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

#### **Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Produkt:**

## **LEWATIT IN 42**

---

Version 2.0	Überarbeitet am: 29.10.2019	SDB-Nummer: 103000009269	Datum der letzten Ausgabe: 26.11.2017 Land / Sprache: DE / DE
----------------	--------------------------------	-----------------------------	--

---

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg  
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Produktes

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Produkt:**

Ergebnis: Keine Hautreizung  
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Produktes

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Produkt:**

Ergebnis: Keine Augenreizung  
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Produktes

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

Keine Daten verfügbar

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar

## LEWATIT IN 42

---

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 26.11.2017  
2.0            29.10.2019            103000009269      Land / Sprache: DE / DE

---

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Da das Produkt wasserunlöslich ist, wurden keine ökologischen Untersuchungen durchgeführt.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Wiederverwendbarkeit überprüfen.  
Produktabfälle und ungereinigte Leergebinde verpacken bzw. verschließen, kennzeichnen und unter Beachtung der nationalen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Entsorgung bzw. Wiederverwendung zuführen.  
Bei größeren Mengen Rücksprache mit dem Lieferanten.  
Bei Weitergabe ungereinigter Leergebinde ist der Abnehmer auf die mögliche Gefährdung durch Produktreste hinzuweisen.  
Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallverzeichnis (EAV) zu verwenden.  
Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## LEWATIT IN 42

---

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 26.11.2017  
2.0            29.10.2019            103000009269      Land / Sprache: DE / DE

---

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Gefahrenhinweise : Kein gefährliches Transportgut  
Getrennt von Nahrungs- und Genußmitteln halten

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) : Nicht anwendbar  
Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : nwg nicht wassergefährdend  
Anmerkungen: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

## **LEWATIT IN 42**

---

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 26.11.2017  
2.0            29.10.2019            103000009269      Land / Sprache: DE / DE

---

### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde noch nicht durchgeführt.

---

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### **Volltext anderer Abkürzungen**

DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte  
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ATE = Schätzwert akute Toxizität; BCF = Biokonzentrationsfaktor; GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien; IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung; IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr; PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch; vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Dieses Sicherheitsdatenblatt und sein Anhang [sofern nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erforderlich] beschreiben Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Beschaffenheitsangaben, Eigenschaftszusicherungen oder Garantien.